Anl. 2 der GR-Drucksache 047/2022

Stadt Renningen
Kreis Böblingen

2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Schulkindbetreuung an der Friedrich-Silcher-Schule in Malmsheim

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes von Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Renningen am 27.06.2022 die 2. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Schulkindbetreuung an der Friedrich-Silcher-Schule in Malmsheim vom 29.06.2020, zuletzt geändert am 19.05.2021, beschlossen:

§ 1 Änderung von § 8 Benutzungsgebühren (Elternbeiträge), Verpflegungskosten

§ 8 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Schulkindbetreuung an der Friedrich-Silcher-Schule in Malmsheim wird geändert. Dieser erhält folgende Fassung:

(1) Für den Besuch der Schulkindbetreuung wird eine monatliche Benutzungsgebühr erhoben. Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz festgesetzt. Die Höhe der Benutzungsgebühren ergibt sich aus dem festgesetzten Stundensatz. Bei Betreuungsangeboten mit Verpflegungsleistungen werden neben den Benutzungsgebühren kostendeckend privatrechtliche Verpflegungskosten gesondert erhoben und monatlich abgerechnet. Der August ist von den Verpflegungskosten ausgeschlossen, da keine Schulkindbetreuung stattfindet.
(2) Gebühren-/Kostenschuldner ist/sind die/der Personensorgeberechtigte*n. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.
(3) Die Benutzungsgebühr wird jeweils für einen Kalendermonat erhoben und monatlich im Voraus im Wege des Abbuchungsverfahrens vom Konto des Gebührenschuldners eingezogen.
(4) Da die Benutzungsgebühr ist auf elf Monate im Jahr berechnet. Der August, in dem keine Schulkindbetreuung stattfinden wird, ist beitragsfrei.
(5) Tritt ein Kind ab dem 16. eines Monats in die Schulkindbetreuung ein, so ist für diesen Monat die Hälfte der Monatsgebühr zu entrichten.
(6) Kann ein Kind in einem begründeten Einzelfall die Schulkindbetreuung mindestens an vier aneinanderhängenden Wochen (20 Arbeitstage) nicht besuchen, können die Gebühren auf Antrag der/des Personensorgeberechtigten für den gesamten Zeitraum der Abwesenheit in Höhe von bis zu 50 % rückerstattet werden.
(7) Änderungen der Familiensituation, die eine Auswirkung auf die Gebührenhöhe haben, sind der Schulkindverwaltung mitzuteilen. Bei verspäteter Meldung werden die Gebühren rückwirkend längstens für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten angepasst.

Stundensatz für die Schulkindbetreuung

Schulkindbetreuung 2022/2023	Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind* gültig ab 01.09.2022	Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.2022	Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.2022	Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.2022
Entgelt je Stunde der wöchentlichen Betreuungszeit	1,57 €	1,32 €	1,05 €	0,84 €

* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.
Es gilt die Definition des Familienhaushalts (gemäß Gt-info Nr. 07/2013 vom 20.04.2013).

Verpflegungskosten werden bei Angeboten mit Verpflegungsleistungen neben den genannten Gebührensätzen kostendeckend erhoben.

§ 2 Änderung von § 9 Ferienbetreuung

§ 9 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Schulkindbetreuung an der Friedrich-Silcher-Schule in Malmsheim wird geändert. Dieser erhält folgende Fassung:

(1) Die Betreuung der Schulkinder nach § 1 und § 2 der Satzung findet auch in den Schulferien – mit Ausnahme der Ferienzeiten der Schulkindbetreuung (sechs Wochen jährlich) – statt. Die Ferienzeiten der Schulkindbetreuung werden im November für das kommende Kalenderjahr bekannt gegeben.
(2) Sollte die Ferienbetreuung von Seiten der Eltern nicht benötigt werden, hat vier Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferienbetreuung eine schriftliche Mitteilung an den Träger zu erfolgen. Bei verspäteter Abmeldung kann die Stadtverwaltung Renningen die Gebühren in vollem Umfang geltend machen.
(3) Die Stadt Renningen behält sich vor, vier Wochen vor Ferienbeginn die Ferienbetreuung, auf Grund zu weniger Anmeldungen, abzusagen.

Kosten für die Ferienbetreuung an der Friedrich-Silcher-Schule in Malmsheim

Ferienbetreuung Schulkindbetreuung 2022/2023	Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind gültig ab 01.09.2022	Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.2022	Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.2022	Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.2022
1 Woche - bis 13:30 Uhr	56,00 €	47,00 €	38,00 €	29,00 €
1 Woche - bis 15:00 Uhr	70,00 €	59,00€	47,00 €	38,00 €

* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.
Es gilt die Definition des Familienhaushalts (gemäß Gt-info Nr. 07/2013 vom 20.04.2013).

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2022 in Kraft. Die übrigen Bestimmungen der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Schulkindbetreuung der Stadt Renningen bleiben unverändert.

Renningen, den 28.06.2022

Gez. Wolfgang Faißt
Bürgermeister